

Datenschutzordnung



1. Allgemeine Grundsätze

- Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt in der **TSG** nach den Richtlinien der EU-weiten Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).
- Die Konformität zum Datenschutz im Umgang mit personenbezogenen Daten in der **TSG** wird insbesondere durch ein Datenschutzmanagementsystem gewährleistet.
- Mit dem Beitritt eines Mitglieds zur **TSG** erfolgt eine datenschutzrechtliche Unterrichtung des Mitglieds (gemäß Art. 13 Abs. 1 und Abs. 2 DSGVO). Die **TSG** darf beim Vereinseintritt alle Daten erheben (siehe Aufnahmeantrag), die zur Verfolgung der Vereinsziele und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind (siehe Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO).
- Für die Nutzung von personenbezogenen Daten sowie auch von Fotos im Rahmen der Pressearbeit in den Print- und Online-Medien (Homepage, Social Media Plattform) wird bei Bedarf eine separate Einwilligung eingeholt.

2. Beitritt zum Verein

- Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt die **TSG** folgende personenbezogene Daten auf:
 - Vor- und Zuname
 - Geschlecht
 - Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)
 - Kommunikationsdaten (Telefon, E-Mail)
 - Geburtsdatum
 - Bankverbindung
- Jedem Mitglied der **TSG** wird zudem eine eigene Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden in einem vereinseigenen EDV-System gespeichert, welches durch technische und organisatorische Maßnahmen vor einem unberechtigten Zugriff Dritter geschützt ist. Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von der **TSG** intern nur erhoben und verarbeitet, wenn sie zur Erfüllung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

3. Austritt aus dem Verein

- Beim Austritt von Mitgliedern werden alle gespeicherten Daten archiviert. Die archivierten Daten werden ebenfalls durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Datenschutzordnung



Die archivierten Daten dürfen ebenfalls nur zu vereinsinternen Zwecken verwendet werden.

- Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung des Vereins betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Kalenderjahre ab der Wirksamkeit des Austritts durch den Verein aufbewahrt. Danach werden diese Daten gelöscht.

4. Übermittlung von Daten an Dachverbänden

- Als Mitglied des Dachverbandes ‚DTV e.V.‘ kann die **TSG** zur Erfüllung ihrer Aufgaben personenbezogene Daten an den ‚DTV e.V.‘ übermitteln.
- Übermittelt werden dabei personenbezogene Daten nach dem Meldestandard des ‚DTV e.V.‘. Dies sind insbesondere bei aktiven Mitgliedern folgende Daten:
 - Vor- und Nachname
 - Anschrift
 - Geburtsdatum
 - Geschlecht

5. Weitergabe von Mitgliedsdaten an Vereinsmitglieder

- Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung und die Ergebnisse von Turnieren, Ehrungen sowie Feierlichkeiten am schwarzen Brett des Vereins bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung am schwarzen Brett. Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein nach Satzung eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Mitgliederdaten nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

6. Inkrafttreten

- Diese Datenschutzordnung tritt mit der Eintragung des Vereins in Kraft.